

Am 25. November: Nein zur willkürlichen Überwachung von Versicherten.

Ich schau dir in den Garten, Kleines

Natürlich sollen die Gelder aus Sozialversicherungen den Berechtigten zukommen. Aber die hochgepeitschte Missbrauchsdebatte hat zu einem völlig überzogenen Überwachungsgesetz geführt, das abzulehnen ist.

Die Vorgeschichte: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte monierte im Herbst 2016, dass in der Schweiz eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Sozialdetektiven fehlt. Das zuständige Bundesamt wurde sofort aktiv und legte einen Revisionsentwurf für den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vor. Dem rechts bürgerlichen Parlament ging das aber zu langsam, weshalb die Frage der Überwachung von Sozialversicherten aus der Vorlage herausgelöst und separat vorangetrieben wurde.

Was geschieht mit „Beifang“?

Bereits in der Frühjahrsession 2018 haben die Eidgenössischen Räte ein Gesetz zur Überwachung in den Sozialversicherungen beschlossen, das den Versicherungen weitreichende Kompetenzen einräumt. Selten ist ein Gesetzgebungsvorgang so rasch durchs Parlament gepeitscht worden. Und selten ist einer Vorlage so überdeutlich anzusehen, dass sie mit der heissen Nadel genäht wurde. So wäre es nach dem neuen Gesetz beispielsweise zulässig, Verdächtige durch Privatdetektive auch in privaten Räumen und auf privatem Gelände auszuspähen, sofern vom öffentlichen Grund aus einsehbar. Umstritten ist allenfalls, ob sich das nur auf Garten und Balkon bezieht, oder ob man auch durch die Scheiben ins Schlafzimmer gucken darf. Auch Drohnen und heimliche GPS-Tracker dürften eingesetzt werden, letztere immerhin nur nach richterlicher Bewilligung und erstere lediglich zur Ortung (angeblich). Alle übrigen Massnahmen könnten in Eigenregie von den Versicherungen angeordnet werden. Damit wird deren Arsenal schwerer als jenes, das der Polizei für die Bekämpfung von schwersten Verbrechen zur Verfügung steht. Das ist rechtsstaatlich unhaltbar, wie auch zahlreiche Rechtsprofessoren sagen. Es geht nicht an, dass private Detektive so weitreichende Kompetenzen haben. Sie sind ja in dem jeweiligen Verfahren Partei; die Versicherung hat ein «natürliches» Interesse daran, Leistungen nicht zu bezahlen - und wird daher in diese und nur in diese Richtung ermitteln lassen. Ebenso problematisch: Es bestehen im Gesetz keinerlei Regeln für den Umgang mit Daten unbeteiligter Dritter, also den bei den Ermittlungen anfallenden „Beifang“. Auch hier verletzt das Gesetz massiv Persönlichkeitsrechte.

Von Millionen und Milliarden

Am empörendsten ist allerdings, dass das gleiche Parlament, das hier mit Kanonen auf Spatzen schießt, sich weiterhin weigert, Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung zu beschliessen. In der gleichen Session, in der sie den Observationsartikel verabschiedet haben, haben die Eidgenössischen Räte verhindert, dass das Bankgeheimnis auch im Inland endlich aufgehoben wird. Steuerhinterziehung bleibt damit straffrei. Bei den Sozialversicherungen geht es um ein paar Millionen Franken; durch Steuerhinterziehung entgeht der Öffentlichkeit aber ein zweistelliger Milliardenbetrag.

Der Anspruch auf Privatsphäre steht offenbar nur den Reichen zu. Das übrige Volk wird unter Generalverdacht gestellt. Denn im Gegensatz zur früheren Praxis gilt der neue Observationsartikel für fast alle Sozialversicherungen. Neben den Unfallversicherungen (wie die Suva) und der IV sind auch die Krankenkassen und die Arbeitslosenversicherung davon betroffen. Via die Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigung ist nicht einmal die AHV ausgenommen.

Der VPOD ist daher, im Einklang mit dem SGB und der - am direktesten betroffenen VPOD-Verbandskommission Sozialbereich, klar für ein Nein. Daraus spricht auch die Erfahrung derjenigen, die direkt in diesem sensiblen Bereich arbeiten, beispielsweise im Case-Management. Sie wissen, wohin der Sparzwang Versicherungen wie die IV bereits getrieben hat: Auch berechnete Leistungen werden mittels juristischer Verfahren in Zweifel gezogen. Ganz nach dem Motto: Mal ausprobieren, ob die versicherte Person sich zu wehren getraut. In diesem Gefüge sind die Spiesse sehr ungleich lang, schon heute. Die Annahme des Gesetzes würde die Konstellation noch stärker aus dem Gleichgewicht bringen. Zuungunsten jener, die nicht, wie die Versicherungen, eine Lobby im Parlament haben.

VPOD Schweiz, 1.11.2018.

VPOD-Magazin > Versicherungen. Überwachung. VPOD-Magazin, 2018-11-01